

# ANSUCHEN UM ZUSATZGARANTIE CONFIDI

Das unterfertigte Unternehmen

Rechtsform

mit Sitz in

PLZ

Straße

Nr. mit folgendem Personalstand:

leitendes Personal

Angestellte

Arbeiter

mitarb. Gesellschafter

**ersucht**

um die Gewährung der Zusatzgarantie auf folgende Finanzierung(en):

Kreditart	Betrag (EUR)
Kontokorrent für Kassabedarf	
Ratenkredit	
Kreditbevorschussung	
Rechnungsbevorschussung	
Kreditrahmen für die Bevorschussung von Abschnitten e. V.	
Diskontrahmen für Tratten	
Chirographar-Darlehen	
Importfinanzierung	
Hypothekardarlehen	
Exportbevorschussung	
Avalkredit (Bankgarantie)	
Andere:	
<b>I N S G E S A M T</b>	

**Begründung des Ansuchens:**

Bei Begründung des Ansuchens bzw. Zweckbestimmung „Liquidität“, sollte eine oder mehrere der folgenden Unterkategorien angekreuzt werden:

- Lagerbestände
- Lieferanten
- Personal
- Dienstleistungen
- Sonstiges, bitte anführen.....

**Kreditinstitut:**

Zusätzliche Anlagen:

- Bilanz des letzten Geschäftsjahres samt Anhang und Protokoll der ordentlichen Hauptversammlung sowie die Empfangsbestätigung über die Hinterlegung des Jahresabschlusses einschließlich der Saldenbilanz (die letzten **3 Jahre** insofern es sich um das *erste* Ansuchen handelt)
- Kopie der letzten 3 Modelle INPS – DM 10 (oder F 24)
- aktuelle Übersicht **aller** finanziellen Verpflichtungen geg. Banken, Leasing, etc.
- aktueller Handelskammerauszug (nicht älter als 3 Monate);
- Firmenpräsentation; Business Plan, falls ein Start UP (beim *ersten* Ansuchen)
- Sozialbilanz, Statut, Fragebogen lt. Anlage (NUR Sozialgenossenschaften)

○ \_\_\_\_\_

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

## IDENTIFIZIERUNG DES EFFEKTIVEN BESITZERS

Der / Die Unterfertigte in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 55, Abs. 2, des Gesetzesdekretes vom 21. November 2007, Nr. 231 im Falle einer falschen oder unterlassenen Erklärung der Personalien des Subjektes im Auftrag dessen er evtl. die Finanzgeschäfte durchführt, erklärt:

einzig effektiver Besitzer der Firma/Gesellschaft zu sein

effektiver Besitzer der Firma/Gesellschaft zusammen mit

zu sein.

nicht effektiver Besitzer der Firma/Gesellschaft zu sein. Der effektive Besitzer ist/Die effektiven Besitzer sind:

*Ein gültiges Ausweisdokument (Vorder-/Rückseite) **und** Steuernummer des effektiven Besitzers / der effektiven Besitzer beifügen.*

Ort und Datum



Stempel und Unterschrift

### Kriterien zur Feststellung des tatsächlichen wirtschaftlichen Eigentums von Kunden, die keine natürlichen Personen sind:

Art. 20, Gesetzesdekret Nr. 231/2007, aktualisiert gemäß Gesetzesdekret Nr.125/2019 (V RICHTLINIE (EU) 2018/843)

1. Als wirtschaftlicher Eigentümer von Kunden, die keine natürlichen Personen sind, gilt/gelten jene natürliche/n Person/en, der/denen letztlich das direkte oder indirekte Eigentum an der Körperschaft oder die Kontrolle über diese zuzurechnen ist.

2. Ist der Kunde eine Kapitalgesellschaft:

- a) gilt das Halten einer Beteiligung von mehr als 25 % des Kapitals des Kunden seitens einer natürlichen Person als Hinweis auf direktes Eigentum;
- b) gilt das Halten einer Beteiligung von mehr als 25 % des Kapitals des Kunden über Tochtergesellschaften, Treuhandgesellschaften oder über Dritte als Hinweis auf indirektes Eigentum.

3. Sollte sich anhand der Eigentumsverhältnisse nicht zweifelsfrei feststellen lassen, welche natürliche/n Person/en direkt oder indirekt Eigentümer der Körperschaft ist/sind, so gilt/gelten als wirtschaftliche/r Eigentümer jene natürliche/n Person/en, die die Körperschaft letztlich kontrolliert/kontrollieren:

- a) dass sie die Kontrolle hat/haben über die Mehrheit der Stimmrechte in der ordentlichen Hauptversammlung;
- b) dass sie die Kontrolle hat/haben über eine ausreichende Anzahl von Stimmrechten, um in der ordentlichen Hauptversammlung einen beherrschenden Einfluss ausüben zu können;
- c) dass es besondere vertragliche Auflagen gibt, die die Ausübung eines beherrschenden Einflusses ermöglichen.

4. Ist der Kunde eine private juristische Person im Sinne des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 361 vom 10. Februar 2000 (decreto del Presidente della Repubblica 10 febbraio 2000, n. 361), gelten als tatsächliche wirtschaftliche Eigentümer:

- a) die Gründer (wenn sie noch leben);
- b) die Begünstigten, wenn sie identifiziert oder leicht identifizierbar sind;
- c) die Inhaber von Befugnissen zur gesetzlichen Vertretung, Geschäftsführung und Verwaltung

5. Wenn durch Anwendung der in den oben stehenden Absätzen genannten Kriterien nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, wer der wirtschaftliche Eigentümer ist, gilt/gelten als wirtschaftlicher Eigentümer jene natürliche/n Person/en, die gemäß der jeweiligen organisatorischen oder satzungsmäßigen Struktur zur gesetzlichen Vertretung, Geschäftsführung oder Leitung der Gesellschaft oder des Kunden, der keine natürliche Person ist, befugt ist/sind.

# ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

Der / Die Unterfertigte

geboren in

am

Inhaber(in) bzw. gesetzliche/er Vertreter(in) des Unternehmens

mit Sitz in

**erklärt**

keine „*de minimis- Beihilfen*“(\*) in den letzten 3 Jahren erhalten zu haben

oder

von der Autonomen Provinz Bozen und /oder von anderen öffentlichen

Körperschaften (EU, Staat, Gemeinde) in den letzten 3 Jahren „*de minimis-*

*Beihilfen*“ erhalten zu haben (**nachfolgend auflisten**):

gewährende Körperschaft

Gesetzesgrundlage

Gewährungsmaßnahme vom

Betrag der gewährten Beihilfe: Euro

(Sollten mehrere „*de-minimis-Beihilfen*“ *gewährt worden sein*, sind alle aufzuführen)

**Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass die erklärten Daten der Wahrheit entsprechen und zur**

**Kenntnis genommen wird, dass eventuelle Falschangaben und Unwahrheiten in den Unterlagen**

**sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind. Durch die Unterschrift wird auch die**

**Zustimmung für die Bearbeitung der sensiblen Daten gegeben**

Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Gesellschaften auch Firmenstempel)

## **(\*) Förderungen von geringer Bedeutung „de minimis“**

In Anwendung des EU-Rechts sind Förderungen von geringer Bedeutung jene, die im Sinne der Verordnung EG Nr. 1998/2006 der Europäischen Kommission gewährt werden. Unter diesen Förderungen versteht man die einem Unternehmen innerhalb eines Zeitraumes von drei Steuerjahren gewährten Förderungen, welche die Gesamtsumme von 200.000 Euro nicht überschreiten und demzufolge den Handel zwischen den EU-Mitgliedsstaaten nicht beeinflussen und die Konkurrenz weder verfälschen noch zu verfälschen drohen. Die jeweilige „de minimis“ Förderung wird nach vorheriger Feststellung der gesamten „de minimis“ Förderungen, die demselben Begünstigten in den vorangegangenen zwei Steuerjahren zugesprochenen wurden, gewährt. Die für diesen Zweck in Betracht zu ziehenden Geschäftsjahre sind die für das Unternehmen maßgebenden Steuerjahre. „De minimis“ Förderungen dürfen nicht mit anderen Beihilfen kumuliert werden, die in EU-Freistellungsverordnungen oder in einer von der EU-Kommission verabschiedeten Entscheidung hinsichtlich der besonderen Merkmale eines spezifischen Falles festgelegt sind. Das für die Förderung zuständige Amt ist außerdem verpflichtet, das begünstigte Unternehmen darüber zu informieren, dass es sich bei der gewährten Förderung um eine „de minimis“ Förderung handelt.

## SONSTIGE INFORMATIONEN

1. Erklärt der Kunde, dass der gesetzliche Vertreter/ Vollstrecker und/oder einer oder mehrere eigentliche wirtschaftliche Eigentümer eine politisch exponierte Person (PEP\*) oder eine Person von lokalem Interesse (PIL\*\*) im Sinne des GvD Nr. 231/07 Buchstabe dd) ist?

JA, PEP

JA, PIL

NEIN

2. Gibt oder gab es - laut Erklärung des Kunden - Strafverfahren oder Verfahren wegen eines Schadens zum Nachteil der öffentlichen Hand, wegen Unternehmenshaftung im Sinne des GvD Nr. 231/01 und/oder wegen Verhängung von Verwaltungssanktionen im Sinne des GvD Nr. 231/ 07 zu Lasten des Kunden oder zu Lasten von dem Kunden bekannterweise nahestehenden Personen (wirtschaftliche Eigentümer, Vollstrecker, deren Familienangehörige)?

JA

NEIN

3. In welcher italienischen Region oder in welchem ausländischen Staat wird nach Aussage des Kunden der größte Teil des Umsatzes des Kunden erwirtschaftet?

- ITALIEN (Region angeben).....
- AUSLAND (Land angeben) .....

4. In welcher italienischen Region oder in welchem ausländischen Staat findet nach Aussage des Kunden der größte Teil der Produktion des Kunden statt?

- ITALIEN (Region angeben).....
- AUSLAND (Land angeben) .....

5. Erklärt der Kunde, dass die Finanzierung, für die die Garantie beantragt wird, ist auf Investitionen in den folgenden geographischen Gebieten ausgerichtet?

- ITALIEN (Region angeben).....
- AUSLAND (Land angeben) .....

6. Der Kunde bestätigt die folgenden Daten seines Unternehmens:

- Eventuelle weitere Tätigkeiten zusätzlich zur Haupttätigkeit.....
- Umsatz des letzten Geschäftsjahres (in Euro) .....
- Bezugsjahr des Umsatzes.....
- Aktuelle Anzahl der Beschäftigten.....

Ort und Datum

Unterschrift

(für Gesellschaften auch Stempel)

\* Das Gesetz definiert im Detail, welche Kategorien von Personen als politisch exponiert gelten:

Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder; Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann; Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken; Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangige Offiziere der Streitkräfte; Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen; Regionalpräsidenten, Bürgermeister von regionalen Hauptstädten.

Unter diese Kategorie fallen auch alle unmittelbaren Familienangehörigen (Ehepartner, Kinder und deren Partner, seit fünf Jahren in häuslicher Gemeinschaft lebende Lebensgefährten, Eltern) und Personen, die sonstige enge Geschäftsbeziehungen zur PEP unterhalten. Das Gesetz beschränkt sich nicht auf italienische Staatsbürger, sondern bezieht auch Bürger anderer Länder der Europäischen Union und die Bürger der Republik San Marino ein.

\*\* PIL (Personen von lokalem Interesse) sind lt. Buchstabe dd) Ziffern 1.1 und 1.7, Bürgermeister von Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern sowie Mitglieder der Vorstände von Unternehmen, die von Gemeinden mit weniger als 15.000 Einwohnern kontrolliert werden und/oder an denen diese beteiligt sind.

# FRAGEBOGEN (NUR FÜR SOZIALGENOSSENSCHAFTEN)

1. Übereinstimmung des Vorhabens mit der Satzung
2. Bisherige Erfahrung der Genossenschaft in Bezug auf das eingereichte Projekt
3. Lokale Verwurzelung der Firma (z. B. Synergien, Netzwerk, etc.)
4. Bedeutung aus sozialer bzw. gesundheitspolitischer Sicht (Organisationsform, Beschäftigung benachteiligter Personen usw.)
5. Realisierte und / oder erwartete Auswirkungen sozialer Art nach Außen
6. Durchführbarkeit eventueller zu finanzierender Projekte

Angesichts der korrekten Bewertung unternehmerischer Eigenheiten des dritten Sektors wird für nützlich befunden, einen Überblick sozialer und unterstützender Aspekte zu erhalten, die das Unternehmen beschreiben, um nicht nur eine Vermögens-, Finanz- und Wirtschaftsdarstellung zu haben.

Die Sozialgenossenschaft wird angehalten, sich analytisch bezüglich obiger Punkte auszudrücken.